

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	IX/0651
	Verantwortlich:	Uwe Beck
	Geschäftszeichen:	20

FriedWald Rheinau; Änderung der Nutzungsordnung infolge Einführung der konzeptionellen Weiterentwicklung "FriedWald 2050"

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	07.11.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf beigefügte Satzung zur 1. Änderung der Nutzungsordnung für den „FriedWald Rheinau“ der Stadt Rheinau.

Finanzielle Auswirkungen	X	Nein		Ja	
Haushaltsmittel stehen bereit		Nein		Ja	Höhe:
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein		Ja	Höhe:
Folgekosten		Nein		Ja	Höhe:

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

Sachverhalt und Erläuterungen:

Die Stadt Rheinau betreibt seit dem Jahr 2010 im Distrikt XXIX „Kuttenau“ des Stadtwaldes Rheinau südlich der Ortslage Memprechtshofen in der Gabelung zwischen der Rench und dem Rench-Flutkanal auf dem Grundstück Flst. Nr. 1687 auf einer Fläche von ca. 20 Hektar einen FriedWald (Waldbestattungsanlage). Der Betrieb erfolgt zusammen mit der FriedWald GmbH, Griesheim, auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungs- und Dienstvertrags vom 19.01.2010 und einer bestattungsrechtlichen Genehmigung des Landratsamtes Ortenaukreis vom 02.12.2009.

Entsprechend dem Gesetz über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) wird der FriedWald auf der Grundlage einer satzungsrechtlichen Nutzungsordnung betrieben, welche vom Gemeinderat am 19.04.2010 beschlossen wurde.

Nach mehr als 15 Jahren betrieblicher Erfahrung mit mittlerweile über 60 FriedWäldern in Deutschland hat die Firma FriedWald GmbH im Jahr 2017 im Austausch und Benehmen mit den Waldbesitzern eine umfassende Weiterentwicklung des FriedWald-Konzepts unter dem Namen „FriedWald 2050“ vorgenommen.

Ziel ist ein marktorientierteres Angebot zur Vergrößerung von Wertschöpfungspotentialen bei gleichzeitiger Begrenzung des Flächenverbrauchs. Des Weiteren soll die Komplexität in der Produktstruktur verringert werden. Änderungen ergeben sich insbesondere in der Taxierungslogik (Anzahl der Plätze je Baum) sowie vor allem in der Angebotsstruktur mit einer flexibleren Liegezeit sowie einem übersichtlicheren Portfolio, welches im Wesentlichen noch 2 leicht verständliche Produktangebote kennt: den „**Baum im FriedWald**“ sowie den „**Platz im FriedWald**“.

Das Konzept „FriedWald 2050“ soll im FriedWald Rheinau zum 01.01.2019 realisiert werden. Hierfür läuft derzeit eine Neutaxierung für den gesamten Standort. Des Weiteren bedarf es noch verschiedener organisatorischer und abrechnungstechnischer Veränderungen.

Da die Nutzungsordnung in § 2 und § 8 angebotsspezifische Termini verwendet, bedarf es auch hier einer Anpassung. In dem beigefügten Entwurf der Satzung zur 1. Änderung der Nutzungsordnung für den „FriedWald Rheinau“ sind die erforderlichen Anpassungen enthalten. Zur ergänzenden Orientierung liegt der Beschlussvorlage eine Markup-Version der gesamten Nutzungsordnung bei, aus welcher die Änderungen mit Bezug auf die Ursprungsfassung ersichtlich sind.

Die Satzungsänderung soll zum 01.01.2019 in Kraft treten.

Anlagen:

- 1 - Nutzungsordnung FriedWald - Erste Änderungssatzung
- 2 - Nutzungsordnung FriedWald Rheinau - Markup-Version